

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

diese Mail richtet sich in erster Linie an die PraktikerInnen und wir möchten Sie auf den uns bekannten, neuesten Stand bringen. Die Situation ändert sich täglich, wenn nicht sogar stündlich. Auch wenn es uns schwer fällt, das zu akzeptieren, steht unsere Berufsgruppe offensichtlich nicht im Zentrum der Überlegungen im Senat. Auch dort scheint vielfach Homeoffice angeordnet zu sein, denn die Erreichbarkeit ist praktisch auf Null gesunken.

Zum Themenkomplex **Ausgangssperre und Systemrelevanz** möchten wir folgende Aussagen machen. Bis jetzt haben wir keine Bestätigung über die Systemrelevanz von TierärztInnen in Berlin erhalten. Zurzeit gilt, dass die Praxen wie auch andere Unternehmen öffnen dürfen. Natürlich muss auch bei weiterer Verschärfung der Situation die Behandlung akuter Fälle gewährleistet bleiben. Welche Regelungen dann getroffen werden müssen, bleibt abzuwarten. Auch auf unserer Homepage versuchen wir aktuell zu bleiben.

Die Erreichbarkeit der Praxen und Kliniken für MitarbeiterInnen ist unter den veröffentlichten Beschränkungen gegeben. Vorsorglich können sie in Ihrer Verantwortung Passierscheine ausgeben, falls sich die Situation verschärfen sollte. Ein Muster finden Sie auf unserer Homepage.

Zur Kinderbetreuung kann ich Ihnen mitteilen, dass zurzeit von den Notbetreuungseinrichtungen unterschiedliche Signale kommen. Es scheint sich aber die Linie herauszubilden, dass TierärztInnen eine Schlüsselposition im Gesundheitswesen bekleiden und die Tierversorgung gewährleistet sein muss und deswegen ein Einschluss der Kinder in das Notbetreuungsprogramm zumindest für Alleinerziehende möglich ist.

Kurze Infos zur **Verringerung des wirtschaftlichen Schadens** durch die verringerte Nachfrage von Seiten der Patientenbesitzer. Die prinzipiellen Möglichkeiten, den Schaden zu begrenzen, schildern wir nachfolgend.

- Bei einer **durch Sie veranlassten Praxisschließung** z.B. aus Gründen der Infektionsprophylaxe, ohne dass das Gesundheitsamt eingebunden ist, haben Sie keinen Anspruch auf Erstattungen. Auch bei Kündigungen von MitarbeiterInnen greifen in der Kündigungsfrist keine Unterstützungen.
- Bei einer **Schließung auf Veranlassung des Gesundheitsamtes** treten die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG § 56) in Kraft, die Entschädigungen vorsehen.
- Ein gängiger Weg ist die Reduzierung der Arbeitszeit der MitarbeiterInnen (im Extremfall vollständig), die **Kurzarbeitergelung**. Dazu muss beim zuständigen Arbeitsamt die Kurzarbeit angezeigt werden. Das funktioniert über ein Formular unter [https://www.arbeitsagentur.de/datei/anzeige-kug101\\_ba013134.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/anzeige-kug101_ba013134.pdf). (Wir hatten Schwierigkeiten beim Ausdrucken und haben über "bearbeiten, Schnappschuss erstellen und dann kopieren in Word" ein ausdruckfähiges Dokument erhalten.) Wichtig ist, dass Sie sich von den MitarbeiterInnen vorher bestätigen lassen, dass sie mit Kurzarbeitsregelung einverstanden sind. Ein Formular finden Sie auch auf der Homepage. Vorher müssen Überstunden und Urlaub aus dem Vorjahr abgebaut werden. Bitte dokumentieren Sie auf jeden Fall auf geeignete Art und Weise den geringeren Arbeitsanfall (Terminabsagen, geringerer Sprechstundenzulauf etc.). Evtl. bietet es sich an, auf Basis der Dokumentation die Sprechzeiten zu reduzieren.

Die Anzeige muss bei einem Arbeitsamt in Berlin auf den üblichen Wegen eingereicht werden. Eine Bestätigung wird nicht verschickt, aber es kommt der Antrag auf Kurzarbeitergeld als Bestätigung (auch abrufbar unter [https://www.arbeitsagentur.de/datei/antrag-kug107\\_ba015344.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/antrag-kug107_ba015344.pdf)).

**Tierklinik Biesdorf** - Wegen evtl. missverständlicher Pressemeldungen möchten wir Ihnen mitteilen, dass es in dieser veterinärmedizinischen Einrichtung **kein Ermittlungsverfahren durch das Landeskriminalamt (LKA)** gegeben hat.

Viel Kraft bei der Krisenbewältigung wünschen

Heidemarie Ratsch  
Roger Battenfeld

Dr. Heidemarie Ratsch  
Präsidentin der Tierärztekammer Berlin  
Littenstraße 108, 10179 Berlin  
[ratsch@tieraerztekammer-berlin.de](mailto:ratsch@tieraerztekammer-berlin.de)

Dr. Roger Battenfeld  
Geschäftsführer der Tierärztekammer Berlin  
Littenstr. 108, 10179 Berlin  
Tel.: 030-84418598, Fax.: 030-3126052